

20.03.2019

Neues aus unserem Rechtsschutzregionalbüro Nordrhein

Ausbildung wird abgeschlossen

Ein Ausbildungsvertrag kann nur unter sehr begrenzten Möglichkeiten gekündigt werden. Es handelt sich beim Ausbildungsverhältnis um ein Arbeitsverhältnis eigener Art. Dennoch hätte ein junges Mitglied seinen Ausbildungsplatz fast verloren.

krischer fotografie



Rechtschutzsekretärin Alexandra Jansen

Der Kollege war schon im dritten Ausbildungsjahr und stand ein halbes Jahr vor der Abschlussprüfung. Aufgrund eines persönlichen Schicksalsschlag wurde er jedoch krank. Es kam zu Arbeitsunfähigkeiten und zu Abmahnungen. Es erfolgten diverse Gespräche, aber schließlich war der Arbeitgeber nicht mehr bereit, das Ausbildungsverhältnis fortzusetzen und kündigte fristlos – weil das Gesetz eine fristgerechte Kündigung während der Ausbildung nicht vorsieht.

Der Kollege wandte sich mit der Kündigung an die Rechtschutzsekretäre im Rechtschutz-Regionalbüro in Moers. Diese erhoben vorsorgliche Klage gegen die Kündigung beim Arbeitsgericht und schalteten die IHK ein. Es erfolgte zunächst eine dem arbeitsgerichtlichen Verfahren vorgeschaltete Einigungsverhandlung vor der IHK. Der Sachverhalt und die Optionen für den Kollegen und seinen Ausbildungsbetrieb wurden ausführlich erörtert. Die Parteien einigten sich darauf, dass der Kollege bis zu den Prüfungen im

Ausbildungsbetrieb bleibt und seine Ausbildung somit abschließen kann – danach werden sich die Wege der Parteien trennen.

Der Kollege war nach der Verhandlung sehr erleichtert. Er wird seine Ausbildung nun in 2019 beenden. Die Verhandlung beim Arbeitsgericht bleibt ihm nach dem Vergleich vor der IHK erspart.

Telefon: 02841 9012-0 | Telefax: 02841 9012-26

E-Mail: bezirk.moers@igbce.de